



DR. MATTHIAS MLYNEK, LL.M, MBL

Ö F F E N T L I C H E R N O T A R

Für Berechnung des Gebäudewertes werden folgende Auskünfte benötigt:

Bruttogrundrissfläche Erdgeschoss (falls vorhanden 1. Stock) – oder reine Wohnfläche

Bruttogrundrissfläche von Keller, Garage bzw. Gerätehäuser und dergleichen

Fertigstellungszeitpunkt der Gebäude

Sanierungsmaßnahmen innerhalb der letzten 20 Jahre (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Erneuerung Außenverputz mit Erhöhung Wärmeschutzes
- Erstmaliger Einbau oder Austausch Heizungsanlagen
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Elektro-, Gas-, Wasser- oder Heizungsinstallationen
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Badezimmern
- Austausch von mindestens 75% der Fenster

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die der Berechnung des Grundstückswertes zu Grunde liegen. Wird eine Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer im Wege eines Parteienvertreters vorgenommen weiß ich, dass unrichtige oder unvollständige Angaben dazu führen, dass meine Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben – im Wege eines Parteienvertreters – aufrecht bleibt (siehe § 10 Abs. 3 GrEStG).

Datum, Name und Unterschrift



DR. MATTHIAS MLYNEK, LL.M, MBL ÖFFENTLICHER NOTAR
EINGETRAGENER MEDIATOR UND ENGLISCH DOLMETSCHER
